



Nr. 24/23, Freitag, 1. September 2023

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/digital



Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Erste Satzung der Stadt Kempten (Allgäu) zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittags- und Ferienbetreuung an Grundschulen (Mittags- und Ferienbetreuungsänderungssatzung)

Vom 31. August 2023

Die Stadt Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl.

S. 385) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Kempten (Allgäu) über den Betrieb und die Nutzung der Mittags- und Ferienbetreuung an Grundschulen vom 06.10.2021 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 Abs. 1 der Mittags- und Ferienbetreuungssatzung erhält folgende neue Fassung:

„Anlage zu § 1 Abs. 1:

1. Mittagsbetreuungen werden an folgenden Grundschulen angeboten:

- a) Grundschule am Haubenschloß,
 - b) Grundschule an der Sutt,
 - c) Grundschule Kottern-Eich,
 - d) Grundschule an der Fürstenstraße und
 - e) Gustav-Stresemann-Grundschule.
2. Ferienbetreuungen werden an folgenden Grundschulen angeboten:
- a) Grundschule am Haubenschloß,
 - b) Grundschule an der Sutt,

- c) Grundschule Kottern-Eich,
- d) Grundschule in der Stiftsstadt,
- e) Grundschule an der Fürstenstraße und
- f) Grundschule Kempten - Nord.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kempten (Allgäu), 31. August 2023
Thomas Kiechle, Oberbürgermeister

Zweite Satzung der Stadt Kempten (Allgäu) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Betrieb und die Nutzung der Mittags- und Ferienbetreuung an Grundschulen

Vom 31. August 2023

Die Stadt Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist und Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Betrieb und die Nutzung der Mittags- und Ferienbetreuung an Grundschulen vom 06.10.2021 wird wie folgt geändert: Die Anlage zu § 6 der Mittags- und Fe-

rienbetreuungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:
Die Gebühr für die Ferienbetreuung je Buchungstag wird von 11,00 Euro auf 15,00 Euro erhöht.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kempten (Allgäu), 31. August 2023
Thomas Kiechle, Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag

am 08. Oktober 2023

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis **709 Kempten, Oberallgäu**

wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen, während der Dienststunden

im Verwaltungsgebäude der Stadt Kempten (Allgäu), Wahlamt/ Service-Center 115, Kronenstraße 8, EG eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl in allen Wahlkreisen** Bayerns

sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.statistik.bayern.de/wahlen) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 08. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Kempten, 01.09.2023
Klaus, Stadtdirektor

Bekanntmachung

Einschreibung und Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2023/2024 an der Staatlichen Berufsschule II Kempten (Allgäu),
Wiesstraße 30, 87435 Kempten (Allgäu)

Einschreibetermin

Auszubildende für kaufmännische Berufe und Gesundheitsberufe, die noch nicht zum Berufsschulunterricht angemeldet sind, können sich bis Montag, 04.09.2023, online über unsere Homepage www.bs2ke.de anmelden. Alternativ kann eine persönliche Anmeldung (mit ausgefülltem Anmeldeformular) im Sekretariat der Staatlichen Berufsschule II erfolgen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Unterlagen

Zur persönlichen Anmeldung sind mitzubringen: Kopie des letzten Schulzeugnisses, Ausbildungsvertrag oder Bestätigung des Ausbildungsbetriebes über den Ausbildungsberuf und die Ausbildungsdauer sowie nach Möglichkeit ein Nachweis über den Masernschutz gemäß Masernschutzgesetz (z.B. Impfpass, Impfbescheinigung im Original oder eine Kopie der Masernschutz-Dokumentation der zuvor besuchten Schule).

Einzugsgebiet

Auszubildende aus der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Altlandkreis Kempten (maßgebend ist der Beschäftigungsort) folgender Ausbildungsberufe müssen sich zum Schulbesuch anmelden:

- Bankkaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Verkäufer/in
- Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement
- Medizinische(r) Fachangestellte/r
- Rechtsanwaltsfachangestellte/r
- Notarfachangestellte/r und Patentanwaltsfachangestellte/r (nur 1. Ausbildungsjahr)
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Steuerfachangestellte/r
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Zahnmedizinische(r) Fachangestellte/r

Beginn des Schulbesuchs

1. Der Begrüßungstag für alle neu eingeschriebenen SchülerInnen, ausgenommen Verwaltungsfachangestellte, findet am **Montag, 11.09.2023**, um **9:00 Uhr** statt. Die neuen **Verwaltungsfachangestellten** starten am **Montag, 06.11.2023**, um **7:40 Uhr** mit dem ersten Block.

2. Für alle SchülerInnen der fortgeführten Klassen beginnt der Unterricht ab **Dienstag, 12.09.2023**, jeweils an dem Schultag, der im Schuljahr 2022/2023 bekanntgegeben wurde.

Staatliche Berufsschule II Kempten (Allgäu)
Seifert, Oberstudiendirektor,
Schulleiter